

# Anhang zur Jahresrechnung

## 4.5.1 Allgemein Informationen

Die Schweizerische Trassenvergabestelle (TVS) hat ihren Sitz in Bern (Schweiz), Schwarztorstrasse 31.

Die Schweizerische Trassenvergabestelle ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes mit eigener Rechtspersönlichkeit und seit dem 1. Januar 2021 operativ tätig. Organisationsform, Aufgaben, Organe und Finanzierung der TVS sind im Gesetz (Artikel 9d, 9f Absatz 1, 9g, 9o des Eisenbahngesetzes [EBG] vom 20. Dezember 1957 [SR 742.101]) und in der Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV) vom 13. Mai 2020 (SR 742.123) verankert.

Die TVS wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt, ist autonom, verfügt über eine eigene Rechtspersönlichkeit und ist im Handelsregister eingetragen. Sie führt ein eigenes Rechnungswesen und ist unabhängig vom Bundeshaushalt.

Die TVS erhebt zur Deckung ihrer gemäss Planrechnung ungedeckten Kosten Gebühren bei den Infrastrukturbetreiberinnen (ISB), auf deren Strecken sie für die Trassenvergabe zuständig ist. Sie verrechnet die Gebühren den ISB im Verhältnis der auf deren Netzen zugeteilten Trassenkilometer (Artikel 5 Absatz 2 TVSV). Sie informiert die ISB und das BAV jährlich nach Genehmigung des Budgets und des Finanzplans über die für das nächste Jahr in Rechnung gestellten Gebühren und die Planwerte für die folgenden drei Jahre. In geringem Masse erbringt die TVS für ausländische Organisationen wie z.B. RailNetEurope Dienstleistungen.

## 4.5.2 Grundsätze der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung der TVS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER – Kern FER) und vermittelt daher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Die TVS ist eine Einrichtung des öffentlichen Rechts im Eigentum des Bundes und gehört der dezentralen Bundesverwaltung an. Sie wird gemäss Artikel 55 Finanzhaushaltgesetz (FHG, SR 611.0) konsolidiert.

Die Jahresrechnung der TVS wurde vom Verwaltungsrat am 7. Februar 2023 verabschiedet, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bundesrat.

### **Fremdwährungsumrechnung**

Transaktionen in Fremdwährung werden zu den jeweiligen aktuellen Kursen, monetäre Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen zu Bilanzstichtagskursen umgerechnet. Die sich daraus ergebenden Fremdwährungsgewinne oder -verluste werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

### **Flüssige Mittel**

Die flüssigen Mittel umfassen Bankguthaben sowie ein Depositenguthaben bei der Eidg. Finanzverwaltung. Diese sind zu Nominalwerten bewertet.

### **Forderungen**

Forderungen werden zum Nominalwert eingesetzt. Ausfallgefährdete Debitoren werden einzelwertberichtet.

## Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen. Die Abschreibungen erfolgen linear aufgrund der geplanten Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Mobilien und Einrichtungen	10

## Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen umfassen von Dritten erworbene Lizenzen. Die immateriellen Anlagen werden zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Abschreibungen und allfälliger Wertbeeinträchtigungen erfasst. Die Abschreibungen erfolgen linear bzw. systematisch über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer.

Anlageklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Software (insb. ABACUS)	3
Lizenzen, Know-How, Patente (CI/CD, Website)	5

## Wertbeeinträchtigungen

Es wird auf jeden Bilanzstichtag geprüft, ob Anzeichen bestehen, dass der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert (der höhere Wert von Netto-Marktwert und Nutzwert) übersteigt (Wertbeeinträchtigung, Impairment). Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung dem Periodenergebnis belastet.

## Verbindlichkeiten und Rückstellungen

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert eingesetzt. Rückstellungen werden auf der Basis des Erwartungswertes der zukünftigen Mittelabflüsse bewertet und aufgrund der stichtagsbezogenen Neubeurteilung erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

## Umsatzerfassung

Dienstleistungserträge werden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Dienstleistungserträge verstehen sich nach Abzug von Gutschriften und Erlösminderungen von den für die Leistungen fakturierten Beträgen.

## Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der TVS sind bei der PUBLICA im Vorsorgewerk Bund versichert (Art. 9n Abs. 2 EBG, SR 742.101). Das Vorsorgewerk bezweckt, die Arbeitnehmenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität zu versichern. Als Versicherte werden diejenigen Arbeitnehmenden aufgenommen, welche das 17. Altersjahr vollendet haben.

Das Vermögen des Vorsorgewerks ist in der vorliegenden Jahresrechnung nicht enthalten. In der Erfolgsrechnung werden die auf die Periode abgegrenzten Beiträge als Personalaufwand dargestellt. In der Bilanz werden die entsprechenden aktiven oder passiven Abgrenzungen beziehungsweise Forderungen und Verbindlichkeiten erfasst, die sich aufgrund von vertraglichen, reglementarischen oder gesetzlichen Grundlagen ergeben. Es wird jährlich

beurteilt, ob aus einer Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Organisation ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung, die in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt wird, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- beziehungsweise Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

## Ertragssteuern

Die TVS ist von sämtlichen direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden befreit.

## Ausserbilanzgeschäfte

Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgt gemäss der Höhe der zukünftigen einseitigen Leistungen und Kosten, wobei allfällige zugesicherte Gegenleistungen (z.B. Versicherungsdeckungen) berücksichtigt werden.

### 4.5.3 Erläuterung zur Jahresrechnung

#### 1. *Flüssige Mittel*

CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kasse	0	87
PostFinance	0	1 594 056
MigrosBank	909 600	0
Eidg. Finanzverwaltung	501 117	0
<b>Total Flüssige Mittel</b>	<b>1 410 717</b>	<b>1 594 143</b>

#### 2. *Sachanlagen*

Die Sachanlagen der TVS bestehen aus Mobiliar und Büroeinrichtungen sowie aus ICT-Anlagen.

CHF	2022	2021
<b>Anschaffungskosten</b>		
01.01.	27 932	10 102
Zugänge	14 742	17 830
Abgänge	0	0
31.12.	<b>42 674</b>	<b>27 932</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
01.01.	4 060	0
Abschreibungen	5 534	4 060
Abgänge	0	0
31.12.	<b>9 594</b>	<b>4 060</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>33 080</b>	<b>23 872</b>

### 3. Immaterielle Anlagen

Die immateriellen Anlagen der TVS bestehen aus aktivierten Kosten für Software, CI usw.

CHF	2022	2021
<b>Anschaffungskosten</b>		
01.01.	151 150	151 150
Zugänge	0	0
Abgänge	0	0
31.12.	<b>151 150</b>	<b>151 150</b>
<b>Kumulierte Abschreibungen</b>		
01.01.	39 183	0
Abschreibungen	39 183	39 183
Abgänge	0	0
31.12.	<b>78 366</b>	<b>39 183</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>72 784</b>	<b>111 967</b>

### 4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

CHF	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten L+L gegenüber Dritten	43 741	391 117
Verbindlichkeiten L+L gegenüber nahestehenden Personen	42 032	49 433
<b>Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>85 773</b>	<b>440 550</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen betreffen

CHF	31.12.2022	31.12.2021
Pensionskasse PUBLICA	39 660	40 997
GS UVEK	0	8 436
Eidg. Personalamt	2 372	0
<b>Total Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen</b>	<b>42 032</b>	<b>49 433</b>

### 5. Passive Rechnungsabgrenzung

Die passive Rechnungsabgrenzung besteht aus Ferien- und Zeitguthaben (inkl. Sozialabgaben) per 31.12.2022 und weiteren Aufwandsabgrenzungen für das Geschäftsjahr 2022.

### 6. Langfristigste Finanzverbindlichkeiten

Für die Finanzierung der vor dem operativen Start anfallenden Aufbauarbeiten beantragte die TVS entsprechend Art. 9r Abs. 2 EBG ein "Darlehen" bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV). Dieses wurde in Form eines Depositenkontos bei der Tresorerie der EFV bewilligt und ist innerhalb von vier Jahren zurückzubezahlen. Das Darlehen konnte im Mai 2022 vollumfänglich zurückbezahlt werden.

Das Konto weist per 31.12.2022 ein Guthaben zugunsten des TVS aus und wird unter den flüssigen Mitteln

aufgeführt.

7. *Rückstellungen*

CHF	31.12.2022	31.12.2021
Kurzfristige Rückstellungen	42 500	2 142
Langfristige Rückstellungen	51 780	80 088
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>94 280</b>	<b>83 030</b>

Die Rückstellungen bestehen für Verpflichtungen aus Treueprämien und Sabbatical (inkl. Sozialabgaben) per Bilanzstichtag.

8. *Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen*

CHF	2022	2021
Gebühren und Abgeltungen	73 843 651	65 652 371
Andere betriebliche Erträge	32 208	43 215
<b>Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen</b>	<b>73 875 859</b>	<b>65 695 586</b>

Die TVS finanziert sich seit ihrem operativen Start am 1.1.2021 über Gebühren der Infrastrukturbetreiberinnen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Diese decken die geplanten und budgetierten Kosten der TVS (Art. 90 i.V.m. Art. 9f EBG, SR 742.101).

Die anderen betrieblichen Erträge resultieren aus Dienstleistungen für RailNetEurope.

9. *Aufwand für eingekaufte Dienstleistungen*

Gestützt auf die Fahrplanverträge stellen die ISB seit dem 01.01.2021 ihre Dienstleistungen der TVS in Rechnung.

CHF	2022	2021
<b>Erlöse aus Gebühren und Abgeltungen</b>	<b>69 915 180</b>	<b>61 752 549</b>

10. *Personalaufwand*

CHF	2022	2021
Lohnaufwand	1 993 005	1 928 321
Sozialversicherungsaufwand	495 507	477 114
Übriger Personalaufwand	142 967	65 385
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>2 631 479</b>	<b>2 470 820</b>

Per 31. Dezember betrug der Personalbestand 13.2 Vollzeitstellen.

11. *Raumaufwand*

CHF	2022	2021
Miete	82 905	83 040
Nebenkosten	9 440	9 915

Reinigung	9 524	5 157
Unterhalt	0	153
<b>Total Raumaufwand</b>	<b>101 869</b>	<b>98 265</b>

12. *Unterhalt, Reparaturen, Ersatz (URE) & Leasing Sachanlagen*

CHF	2022	2021
Mobiliar	77	4 577
URE Mobiliar & Einrichtungen	0	892
<b>Unterhalt, Reparatur, Ersatz (URE) &amp; Leasing Sachanlagen</b>	<b>77</b>	<b>5 449</b>

13. *Verwaltungsaufwand*

CHF	2022	2021
Versicherungen	2 214	2 365
Abgaben, Gebühren und Bewilligungen	0	1 171
Energie und Entsorgung	1 224	1 219
Büro- und Verwaltungsaufwand	70 805	89 416
<b>Total Verwaltungsaufwand</b>	<b>74 243</b>	<b>94 171</b>

14. *ICT-Aufwand*

CHF	2022	2021
ICT Hard- und Software inkl. Miete	345 533	163 917
ICT Service und Support; Beratung	50 822	208 102
<b>Total ICT-Aufwand</b>	<b>396 355</b>	<b>372 019</b>

15. *Abschreibungen*

CHF	2022	2021
Abschreibungen auf Sachanlagen	5 534	4 060
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	39 183	39 183
<b>Total Abschreibungen auf Anlagevermögen</b>	<b>44 717</b>	<b>43 243</b>

16. *Finanzerfolg*

CHF	2022	2021
Finanzaufwand	-14 404	-1 124
Finanzertrag	1 503	15
<b>Total Finanzerfolg</b>	<b>-12 901</b>	<b>-1 109</b>

#### 4.5.4 Sonstige Anhangsinformationen

##### Zukünftige Verpflichtungen

### Raumaufwand

Die TVS hat im 2021 einen fünfjährigen Mietvertrag für die Büroräumlichkeiten abgeschlossen. Nach den ersten beiden Jahren bestehen noch Verpflichtungen für drei Jahre in der Höhe von TCHF 249 (Vorjahr TCHF 332).

### Eventualverpflichtungen

Es bestehen keine Eventualverpflichtungen per 31.12.2022.

### Sonstige vom Gesetz verlangte Angaben

Der Bestand der Mitarbeitenden der TVS lag per 31.12.2022 nicht über 50 Vollzeitäquivalente (FTE).

### **Treuhänderisches Inkasso**

Gemäss Artikel 9f Absatz 1 Buchstabe b Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) sowie Artikel 2 Buchstabe I Verordnung über die Trassenvergabestelle (TVSV; SR 742.123) ist die TVS gesetzlich beauftragt, die Trassengebühren sowie das Stornierungsentgelt im Namen und auf Rechnung der Infrastrukturbetreiberinnen (ISB) bei den Trassennutzern (Eisenbahnverkehrsunternehmen, EVU) einzuziehen und an die ISB zu überweisen.

Zur Erfüllung dieser Aufgabe wird ein eigener Buchhaltungs-Mandant "Inkasso" benutzt. Ebenso wurde bei PostFinance und wird bei der MigrosBank ein eigenes Konto geführt, welches nur dem Zweck "Inkasso" dient.

Diese treuhänderisch geführte Buchhaltung ist nicht Bestandteil der Jahresrechnung der TVS.

### **Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Es sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 7. Februar 2023 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven der TVS zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Bern, den 07.03.2023



**Urs Hany**  
Verwaltungsratspräsident



**Dr. Thomas Isenmann**  
Geschäftsführer

### **4.5.5 Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns**

CHF	2022	2021
Bilanzgewinn/-verlust per 1. Januar	667 797	-150 982
Jahresgewinn	668 503	818 779
<b>Bilanzgewinn per 31. Dezember</b>	<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>1 336 146</b>	<b>667 797</b>

### **4.5.4 Bericht der Revisionsstelle Gfeller und Partner AG zur Jahresrechnung der TVS per 31. Dezember 2022**



## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

### *Prüfungsurteil*

Wir haben die Jahresrechnung der Schweizerischen Trassenvergabestelle (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, dem Eigenkapitalnachweis und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit Kern-FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Sonstige Informationen*

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.



Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für die Jahresrechnung*

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung Kern-FER ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

#### *Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung*

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

#### **Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen**

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem PS-CH 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung ausreichend dokumentiert, jedoch in allen wesentlichen Belangen noch nicht implementiert wurde.

Da das IKS in allen wesentlichen Belangen noch nicht implementiert wurde, entspricht dieses nicht dem schweizerischen Gesetz, weshalb wir die Existenz des internen Kontrollsystems für die Aufstellung der Jahresrechnung nicht bestätigen können.



Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen

Bern, 6. März 2023

GFELLER + PARTNER AG



Christoph  
Andenmatten  
(Qualified  
Signature)

Zugelassener Revisionsexperte  
(Leitender Revisor)



Simona  
Straubinger  
(Qualified  
Signature)

Zugelassene Revisorin